

# PAPST INNOCENZ III. IM HISTORISCHEN SELBSTVERSTÄNDNIS DES SPITALORDENS VON S. SPIRITO IN SASSIA<sup>1</sup>

GISELA DROSSBACH

## I. Einleitung

Ein Fresko aus dem Jahre 1697 in der Kirche Santo Spirito in Rom zeigt Papst Innocenz III., vor dem Guido von Montpellier, flankiert von zwei Brüdern, kniet. In seiner rechten Hand hält Innocenz ein Buch, in seiner linken ein Doppelkreuz. Darunter ist zu lesen:

*Ordinem S. Spiritus a Mag[istro] Guidone Mospelii coeptum Innocentius III probat, regula munit, cruce insignit. MCXCVII.*

„Innocenz III. bestätigt den von Magister Guido von Montpellier ins Leben gerufenen Heilig-Geist-Orden, festigt ihn durch eine Regel und versieht ihn mit dem Kreuz. MCXCVII“.

Die Aussage ist programmatisch: Papst Innocenz III. verleiht dem Ordensgründer, Guido von Montpellier, Ordensregel und -zeichen. Der Spitalorden von Santo Spirito in Sassia ist also eine Einrichtung, die über jeden legitimatorischen Zweifel erhaben ist. Zwar dürfte, so ist anzunehmen, der mit reichen Privilegien ausgestattete Orden auch in früherer Zeit keine Legitimationsprobleme gehabt haben<sup>2</sup>, doch gilt es zu hinterfragen, warum gerade Papst Innocenz III. als die zentrale historische Figur in der schriftlichen wie bildlichen Ordensgeschichtsschreibung dargestellt wird.

Um dies zu klären, möchte ich in einem ersten Teil die Art der Mitwirkung Papst Innocenz' III. am Institutionalisierungsprozeß des Heilig-Geist-Ordens untersuchen und jene Frage stellen, die auch für die römische Lokalforschung von Interesse sein dürfte: Was gründete Innocenz III. mit S. Spirito eigentlich: ein Einzelhospital, einen Spitalerverband oder einen Hospitalorden? Habe ich

---

<sup>1</sup> Hinsichtlich des vorliegenden Aufsatzes handelt es sich um einen geringfügig überarbeiteten Vortrag, der auf dem Kongress „Innocenz III. Urbs et Orbis“ in Rom, 9.-15. September 1998, gehalten wurde. Das Thema steht in engem Zusammenhang mit meinem Habilitationsvorhaben über den Heilig-Geist-Orden.

<sup>2</sup> Eine Vielzahl der Privilegien sind zum Teil in italienischer Übersetzung abgedruckt bei: P. DE ANGELIS, L'Ospedale di S. Spirito in Saxia, I: Dalle origini al 1300, Rom 1960. DERS., L'Ospedale di S. Spirito in Saxia, II: Dal 1300 al 1500, Rom 1962.

ursprünglich die These erläutert, daß Innocenz III. als Gründer des Spitalordens von S. Spirito zu betrachten ist<sup>3</sup>, so werde ich diese Ansicht *après pensées réfléchées* im folgenden neu überdenken. Es ist zu klären, ob S. Spirito alle Merkmale besitzt, die institutionentheoretisch einen Orden ausmachen, oder ob gar die diesbezügliche institutionentheoretische Sicht, die ja bisher auf Spitalorden noch nicht angewandt wurde, modifiziert werden muß.<sup>4</sup>

In einem zweiten Teil will ich Innocenz III. als zentrale Figur der Ordensgeschichtsschreibung vorstellen und untersuchen, ob und wieso er als Spital- bzw. Ordensgründer rezipiert wurde. Da die Errichtung von S. Spirito zwar mit der Absicht auf Dauerhaftigkeit angelegt worden war, doch aufgrund ihres besonderen Institutionalierungsprozesses der strukturelle Wandel bereits impliziert war, möchte ich tiefergehend der Frage nachgehen, ob Ansprüche auf fortwährende Geltung in der Folgezeit auftreten und wie bei einer Vielzahl anderer Institutionen zur geschichtlichen Selbstbeschreibung führen, d.h. „die eigenen Anfänge in Gestalt von ‚Gründungsmythen‘ so darzustellen, daß sie maßstabsetzend für alles Nachfolgende erscheinen und daß sich dann die Zeitspanne zwischen Beginn und Gegenwart als eine ungebrochene Abfolge konkreter Einlösungsakte der primordialen Qualitäten vorführen läßt“<sup>5</sup>.

## II. Institutionalierungsprozeß

### 1. *Montpellier*

Das erste päpstliche Privileg vom 23. April 1198 für einen bisher nicht näher identifizierten „Guido“ und seine Brüder des sog. *hospitale S. Spiritus* in Montpellier bringt alle Gesichtspunkte zur Sprache, die für das Wesen von religiösen Institutionen von Belang sind.<sup>6</sup> Dabei ist eine bereits fortgeschrittene Institu-

<sup>3</sup> G. DROSSBACH, *Ordo regularis ... per nos institutus esse dinoscitur*. - Zum Gründungsvorgang des Spitalordens vom Heiligen Geist durch Innocenz III., in: Proceedings of the 10th International Congress of Medieval Canon Law, hrsg. v. K. PENNINGTON (Monumenta Juris Canonici C, 11), Città del Vaticano (im Druck).

<sup>4</sup> Religiöse Orden unter institutionsgeschichtlichen Aspekten behandelt: G. MELVILLE (Hrsg.), *De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen*, (Vita regularis 1) Münster 1996. SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“. Ein neuer Sonderforschungsbereich stellt sich vor. hrsg. v. G. MELVILLE, Dresden 1997

<sup>5</sup> Ich danke Herrn Prof. Dr. Melville, der mir das Manuskript seines Vortrages „L'Institutionnalité plurielle du Moyen Age“, den er im März 1998 am DHI Paris gehalten hatte, überließ.

<sup>6</sup> Urk. vom 23. April 1198, hg. v. O. HAGENEDER / A. HAIDACHER, *Register Innozenz' III.* (Publ. des Hist. Instituts beim Österr. Kulturinstitut in Rom II/1/1; Graz / Köln 1964) Bd. 1, S.

tionalisierung der Spitalgemeinschaft, keinesfalls aber das Bestehen eines Ordens, zu erkennen. Das Hospital - und nicht ein Kloster - ist die Organisationsform. Das Gelübde leisten die Brüder als Verpflichtung auf eine innere Ordnung. Die von Guido geschaffenen *rationabiles institutiones* sind die Regeln für das Zusammenleben, woraus nicht hervorgeht, ob es sich um einen bereits bestehenden Regeltext, eine bereits bekannte Hospitalordnung oder, nach eigenen Zielsetzungen und Bedürfnissen, erlassene Hausstatuten handelt. Die Leitidee des Spitaldienstes ist das Dienen gegenüber Gott (*domino famulari*). Das Haupthaus mit seinen Filialen stellt einen auf Expansion bedachten Verband aus acht Einzelhäusern im Herzogtum Montpellier und Umgebung sowie aus zwei Häusern in Rom dar.

Dieses Haupthaus in Montpellier förderte Innocenz in beachtlichem Maße: Er unterstellte es seinem Schutz, straffte die Struktur des aus Einzelhäusern bestehenden Verbandes und gewährte dem Haupthaus einige Rechte und Freiheiten.

## 2. Die Errichtung von S. Spirito in Saxia<sup>7</sup>

Mit der Urkunde vom 10. Dezember 1202 schenkte Innocenz III. Guido und dessen Brüdern die Kirche S. Maria in Saxia in Rom und stattete sie mit Besitz und Einkünften aus, darunter mit dem neben derselben Kirche gelegenen Pilgerhospiz der Angelsachsen (*hospitalitas Anglorum*).<sup>8</sup> Wie aus derselben Urkunde hervorgeht, war der Primicerius der Schola Cantorum Titelinhaber der Kirche, dem Innocenz im Austausch die Kirche S. Maria in Monte bot. Kirche und Hospiz befanden sich auf dem seit Leo IV. (847-855) von einer Mauer umge-

---

141 ff. Nr. 97. Zur Form der *vita religiosa* nach folgenden drei Kriterien - „una vita in relazione ai valori fondamentali della spiritualità, in relazione alle strutture del comportamento normativo, in relazione alle forme organizzative“ - vgl. G. MELVILLE, *Diversa sunt monasteria et diversas habent institutiones*. Aspetti delle molteplici forme organizzative dei religiosi nel Medioevo, in: Chiesa e società in Sicilia. I secoli XII-XVI, hrsg. v. G. ZITO, Turin 1995, S. 323-345.

<sup>7</sup> Unzureichend ist die Arbeit von P. DE ANGELIS, Guido di Montpellier, Innocenzo III e la fondazione dell'ospedale apostolico di Santo Spirito in Santa Maria in Saxia, Rom 1962. E.D. HOWE, *The Hospital of Santo Spirito and Pope Sixtus IV.*, New York / London 1978, S. 22 A. 11: „A definitive study of the early years of the hospital is lacking“. Für das römische Spitalwesen im Mittelalter und Renaissance fehlt noch immer eine grundlegende Studie, s. A. Esposito, *Gli ospedali Romani tra iniziative laicali e politica pontificia* (secc. XIII-XV), in: *Ospedali e città. L'Italia del Centro-Nord, XIII-XVI secolo*, a cura di A.J. GRIECO / L. SANDRI, Atti del Convegno Internazionale di Studio tenuto dall'Istituto degli Innocenti e Villa i Tatti, Firenze 27-28, aprile 1995, Firenze 1997.

<sup>8</sup> Rom, Archivio di Stato, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, ms. 1, *Bullarium Sancti Spiritus in Saxia de Urbe*, S. 10-13. Hiernach edierte P. DE ANGELIS, Guido di Montpellier, S. 40f. Die Datierung im Bullarium und von De Angelis auf den 8. Dezember 1201 ist falsch. Vgl. M. MACCARRONE, *Studi su Innocenzo III*, (Italia Sacra) Padua 1972, S. 291 Anm.1.

benen vatikanischen Gebiet, das zahlreiche Pilgerherbergen faßte.<sup>9</sup> Die Zweckbestimmung der Schenkung war die Ausübung des Spitaldienstes an Bedürftigen und Kranken. Die Aufnahme von Pilgern wurde nicht erwähnt. Wahrscheinlich haben die Brüder ihre Aufgaben noch im alten Hospizgebäude erfüllt, denn wann Innozenz sich mit dem Vorhaben trug, anstelle des alten Hospizes ein neues Hospital zu errichten, ist nicht bekannt. Erst die Urkunde „Inter opera pietatis“ vom 12. Juni 1204 geht vom Bestehen des neuen Spitals aus, das Innocenz III. hatte errichten lassen.

### 3. „Inter opera pietatis“ vom 12. Juni 1204<sup>10</sup>

Ich möchte anhand dieser Urkunde, einem feierlichen Privileg, auf drei grundlegende institutionelle Elemente eingehen; erstens: die Organisationsstruktur in bezug auf die Achse Rom-Montpellier; zweitens: Privilegierung; drittens: Normierung und spirituelle Leitidee.

Erstens: *Illud isti et istud illi de consilio fratrum nostrorum unimus.*<sup>11</sup> Nachdem die Kardinäle konsultiert worden waren, vereinigt Innocenz das Heilig-Geist-Spital in Montpellier mit dem neuen Spital in Rom. Dieser ordensgeschichtlich bedeutsame Vorgang wirft Fragen auf. Wie unterscheidet sich dieser korporationsrechtliche Zusammenschluß, *unio*, von einer Inkorporation? Werden Organisation und rechtliche Stellung beider Häuser einander angeglichen? Tatsächlich bemüht sich Innocenz um eine institutionelle Gleichstellung beider Häuser: Guido steht als *magister* beiden Häusern als Leiter vor. Die seit der Kirchenreform selbstverständliche freie Wahl des Vorstehers wird wie folgt gelöst: Stürbe der gegenwärtige Magister in Rom, sollte mit zwei bis drei Brüdern aus Montpellier die reguläre Wahl des künftigen Magisters an einem neutralen Ort außerhalb Roms stattfinden. Umgekehrt wählen Brüder beider Haupthäuser den Nachfolger des in Montpellier verstorbenen Magisters in der Nähe desselben Ortes. Die Ungleichheit beider Häuser zeigt sich jedoch in der unterschiedlichen Privilegierung.

Zweitens: „Inter opera pietatis“ enthält weitgehend jene Reihe von Rechten und Freiheiten, die die für die Johanniter im Oktober 1154 zum ersten Mal ausgefertigte erweiterte Form von „Christiane fidei religio“ enthält.<sup>12</sup> Entspre-

<sup>9</sup> Zuletzt ausführlich: HOWE (wie Anm. 7), S. 3 ff.

<sup>10</sup> Register Innozenz' III., hg. v. O. HAGENEDER, Bd. 7, Nr. 95, S. 151-155.

<sup>11</sup> Register Innozenz' III., hg. v. O. HAGENEDER, Bd. 7, Nr. 95, S. 152,25-26.

<sup>12</sup> Vgl. R. HIESTAND, Papsturkunden für Templer und Johanniter, N.F., (Vorarbeiten zum Oriens pontificius 2, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil. hist. Kl. 3. Folge Nr.135) Göttingen 1984, S. 130-135. Ders., Die Anfänge der Johanniter, in: Die

chend letzterer Urkunde waren die Institutionen der Johanniter und Templer, später auch die des Deutschen Ordens, einander angeglichen worden. Entsprechend den rechtlichen Grundlagen der drei großen Ritterorden ist „Inter opera pietatis“ ein Privileg, das die jurisdiktionelle Exemption von der bischöflichen Gewalt festlegte, d.h. einer Einmischung von Seiten des Bischofs ist die rechtliche Grundlage entzogen. Entsprechend werden die klassischen Formeln exempter Institutionen verwendet: S. Spirito wird der päpstlichen Jurisdiktion unterstellt (*nostrae tantum est iurisdictioni subiectum*)<sup>13</sup>, somit ist S. Spirito zusammen mit der Kirche S. Maria in Sassia dem Papst als Bischof von Rom unmittelbar unterworfen (*ad nos nullo pertineant mediante*)<sup>14</sup>, und soll auch von den künftigen Päpsten als *speciales patroni* vor allen anderen *loci pii*<sup>15</sup> in besonderer Weise begünstigt und geschützt werden.<sup>16</sup> Daß S. Spirito in Sassia dem Papst als Bischof von Rom direkt unterstellt war und damit als exempt zu bezeichnen ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Aber war in Rom eine andere Konstruktion überhaupt vorstellbar, wenn eine geistliche Institution nicht gerade einer anderen inkorporiert oder sonstwie unterstellt war? Wie immer der Begriff der *unio* kirchenrechtlich zu verstehen ist - hier handelt es sich um zwei Haupthäuser, die keine korporative Geschlossenheit erreichen, da sie mit unterschiedlichen Privilegien ausgestattet sind.<sup>17</sup>

Drittens: In „Inter opera pietatis“ steht der Begriff der *hospitalitas* im Zentrum der Normierung und der spirituellen Leitidee. Der Ort bei der Kirche S. Maria in Sassia ist geeignet für das *officium hospitalitatis* und die Schenkung des neuen Spitals erfolgte *ad hospitalitatis officium exercendum*. Wenn die Brüder, die das Probejahr absolviert haben für den Spitaldienst als nützlich befunden wor-

geistlichen Ritterorden Europas, hrsg. v. J. FLECKENSTEIN / M. HELLMANN, (Vorträge und Forschungen 26) Sigmaringen 1980, S. 31-80.

<sup>13</sup> Register Innozenz' III., hg. v. O. HAGENEDER, Bd. 7, Nr. 95, S. 153,17.

<sup>14</sup> Ibid., S. 153,12.

<sup>15</sup> Ibid., S. 154,37.

<sup>16</sup> Vgl. M. MACCARONE, *Primato romano e monasteri dal principio del secolo XII ad Innocenzo III.*, *Istituzioni monastiche e istituzioni canonicali in Occidente 1123-1215*, (Miscellanea del Centro di studi medioevali 9) Mailand 1980, S. 49-132. L. FALKENSTEIN, *Monachisme et pouvoir hiérarchique à travers les textes pontificaux (Xe - XIIe siècles)*, in: *Moines et monastères dans les sociétés de rite Grec et latin*, par J.-L. LEMAITRE / M. DIMITRIEV / P. GONNEAU, (École pratique des Hautes Études, IVe Section, Sciences historiques et philologiques 5. Hautes Études médiévales et modernes 76) Droz 1996, S. 289-418.

<sup>17</sup> In „Inter opera pietatis“ fehlten die für diesen Formularotypus spezifischen Enumerationes, vgl. J. DUBOIS, *Les ordres religieux au XIIe siècle selon la curie romaine*, in: *Revue Bénédictine* 78 (1968), S. 283-309. Dies ist Hinweis darauf, daß eine jurisdiktionelle und institutionelle Gleichstellung von zwei Haupthäusern praktisch kaum durchführbar war. Vgl. hierzu: E. GILOMENSCHENKEL, *Die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz*, in: *Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz*, hrsg. v. DERS., (Helvetia Sacra Abt. IV Bd. 4) Basel / Frankfurt a.M. 1996, S. 175 ff., hier S. 186f.

den waren, durften sie die Profeß ablegen. Noch in der Urkunde von 1202 behielt sich der Apostolische Stuhl aufgrund der Neuheit des Werkes (*novitas operis*) den Erlaß von Regelstatuten (*statuta regulares*) vor, während „Inter opera pietatis“ mindestens vier Kleriker vorschreibt, die ihre Profeß auf die *regulam eiusdem hospitalitatis* abgelegt haben. Auch wenn der quellenmäßige Befund an dieser Stelle nicht ausreicht, um Inhalte des Begriffes „hospitalitas“ näher zu erklären, so ist hier zweifelsohne auf eine auf aktive Funktionen hin spezialisierte religiöse Institution hinzuweisen.

Nach Guidos Tod im Jahre 1208 wurde die *unio* zwischen beiden Häusern aufgehoben, indem Innocenz Orden und Ordensleitung ganz auf Rom zentralisiert: *Statuimus ut caput et magisterium ordinis vestri perpetuo perseveret in Urbe apud hospitale sancti Spiritus in Saxia, ita quod rector ipsius praesit universis fratribus vestri ordinis ...*<sup>18</sup>

#### 4. Einzelhospital oder Orden?

Handelt es sich bei Innocenz' Initiative für S. Spirito in Sassia um die Schaffung und Approbation eines Ordens? Gegen Innocenz' Interesse an einem geschlossenen Ordensverband mag zunächst die stadtrömische Bedeutung von S. Spirito sprechen sowie entsprechende Canones des IV. Laterankonzils. Tatsächlich ist S. Spirito in Sassia topographisch bedeutsam, weil sich die im Lateranpalast residierende römische Kurie damit im Borgo Leoniano neben San Pietro und der Engelsburg einen dritten Bezugspunkt geschaffen hat. Zeugnis hierfür ist auch die jährlich stattfindende Prozession der Kanoniker von der Petersbasilika nach S. Spirito, wo in Anschluß an die Prozession ein Stationsgottesdienst stattfindet<sup>19</sup>.

Das IV. Laterankonzil schrieb den neu entstehenden Orden die Annahme einer der bereits approbierten Ordensregeln (Can. 13) sowie allen Klöstern einer Provinz die Einrichtung eines alle drei Jahre abzuhaltenden Generalkapitels und Visitationen (Can. 12) vor.<sup>20</sup>

Für einen Ordensverband und gegen beide Argumente spricht, daß Innocenz III. selbst die Einrichtung von „internationalen“ Niederlassungen förderte und der Heilig-Geist-Orden, wie oben angeführt, bereits vor dem IV.

<sup>18</sup> Urk. v. 8. Juni 1208, ed. Migne PL 215, Sp. 1424 Nr. 104.

<sup>19</sup> Vgl. Ch. EGGER, Papst Innocenz III. und die Veronica. Geschichte, Theologie, Liturgie und Seelsorge, in: *The Holy Face and the Paradox of Representation*, hrsg. v. H.L. KESSLER / G. WOLF, (Villa Spelman Colloquia 6) Bologna 1998, S. 187 ff.

<sup>20</sup> *Constitutiones Concilii quarti Lateranensis una cum Commentariis glossatorum*, ed. A. GARCÍA Y GARCÍA, (Monumenta Iuris Canonici, Series A: Corpus glossatorum 2) Città del Vaticano 1981, S. 60-62.

Laterankonzil eine Regel besaß, die allerdings erst unter Gregor IX. approbiert wurde. Die verzögerte Einführung des Generalkapitels und der Visitationen liegt meines Erachtens in der Funktionalität des Ordens begründet. Der Spitaldienst erforderte keine strenge Kontrolle der abhängigen Häuser. Geklärt werden muß in diesem Zusammenhang, ob nicht jedes Spital neben der Ordensregel auch eine eigene Spitalordnung hatte. Wenn dem so ist, dann wäre ein zentrales Visitationssystem anfänglich gar nicht geplant und erwünscht gewesen.

Als Hauptargument, warum es sich dennoch um einen Ordensverband handelt, möchte ich daher anführen, daß „*Inter opera pietatis*“ jene vom Papst zugestandenen Privilegien enthält, die in der Urkunde „*Christianae fidei religio*“ von 1154 den Johannitern zugestanden wurden und die nach Rudolf Hiestand den Johanniterorden begründeten.<sup>21</sup>

Hiermit stehen wir vor dem Phänomen eines ungewöhnlich rasch verlaufenden Institutionalisierungsprozesses. Auf die sich schneller vollziehende Institutionalisierung der Bettelorden gegenüber den älteren Orden hat bereits Gert Melville hingewiesen.<sup>22</sup> In der „*Carta caritatis*“ von 1110 formulierten erstmalig die Zisterzienser Strukturprinzipien klösterlicher Verbandsbildung.<sup>23</sup> Um die Ausbildung der Fülle ihrer Privilegien rangen die Johanniter zwei Jahrzehnte.<sup>24</sup> Klaus Schreiner schreibt über die Bettelorden: „*Verbandsbildung galt im 13. Jahrhundert als Grundbedingung dauerhafter Observanz*“<sup>25</sup>, und Cheney spricht von einer „*centralizing policy of the Curia in the thirteenth century*“<sup>26</sup>. Doch der rasche Institutionalisierungsprozeß des Heilig-Geist-Ordens legt den Vergleich mit dem fast zeitgleich entstandenen Trinitarierorden nahe.

Im Jahre 1194 errichtete Johannes von Matha in Cerfroid (Diö. Meaux) sein erstes Haus, das Innocenz III. in der Urkunde vom 16. Mai 1198 als *domus*

<sup>21</sup> Wie Anm. 11.

<sup>22</sup> Wie Anm. 5.

<sup>23</sup> *Les plus anciens textes de Cîteaux. Sources, textes et notes historiques*, ed. J. DE LA CROIX BOUTON / J.B. VAN DAMME, (Cîteaux. Studia et Documenta 2) Achel 1974.

<sup>24</sup> Wie Anm. 11.

<sup>25</sup> Vgl. K. SCHREINER, *Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im Hoch- und Spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen*, in: *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, hrsg. v. G. MELVILLE, (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 1) Köln / Weimar / Wien, S. 295-341, hier S. 310.

<sup>26</sup> Ch.R. CHENEY, *Episcopal visitation of monasteries in the thirteenth century*, Philadelphia 1983 (2. überarb. Aufl.) mit Verweis auf die grundlegenden Werke von Berlière: *Honorius III et les monastères bénédictins, 1216-27*, in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire*, tome 2, 1923. DERS., *Innocent III et les monastères bénédictins*, *Revue Bénédictine* 32, 1920. DERS., *Les chapitres généraux de l'Ordre de Saint Benoît*, in: *Revue Bénédictine* 8, 18, 19, 22, (1891, 1901, 1902, 1906).

*sancte Trinitatis* mit den Häusern in der Bistumsstadt Planels und Bourg-la-Reine (Diö. Paris) bestätigt. Am 17. Dezember desselben Jahres approbierte Innocenz die unter seiner Mitwirkung entstandene Regel, die die Perspektive auf die Institution „Orden“ bereits beinhaltet. Mit dem feierlichen Privileg vom 3. Februar 1199 verleiht derselbe Papst der Gemeinschaft eine Reihe von Rechten und Freiheiten, die an Umfang mit jenen bereits bestehender Orden vergleichbar sind.<sup>27</sup>

## 5. *Conclusio*

Ist Innocenz III. Gründer des Spitalordens von S. Spirito in Sassia, worunter ich die bewußte Instrumentalisierung des Gründungsvorganges zu kirchenpolitischen Zwecken verstehe? Ist hier ein Wirken der Rationalität im Institutionalisierungsprozeß vorweggenommen, der vergleichbar wäre mit dem Vorgehen Papst Alexanders IV., der mit dem Augustiner-Eremitenorden ein artifizielles Gebilde schuf und ihn für spezielle Dienste der Kurie konzipierte?

Fazit: Es hat sich bis 1200 ein Instrumentarium ausgebildet, das einen Ordensverband bezeichnet. Den Päpsten war es damit möglich, einzelne Elemente dieses Instrumentariums oder das ganze Repertoire an religiöse Gemeinschaften zu verleihen und damit Ordensgebilde in die Welt zu setzen. Innocenz III. machte als erster Papst umfassenden Gebrauch davon, jedoch gestattete er auch dem jungen Orden, sein Regel selbst auszubilden.

Wie sahen die Zeitgenossen Innocenz? Der kuriale Autor der „Gesta“ und spätere Historiographen sehen nur das römische Hospital, die Perspektive auf einen Orden fehlt. Es ist zu klären, ob hierin die im späteren Selbstverständnis des Ordens vorherrschende Auffassung, Innocenz sei lediglich Stifter von Santo Spirito in Sassia, ihren Ursprung hat. Die *de-iure*-Situation stimmt mit der zeitgenössischen Wahrnehmung nicht überein. Ist hierin bereits der Anstoß zu einer geschichtlichen Selbstbeschreibung des Ordens zu sehen?

---

<sup>27</sup> Vgl. hierzu meinen Vortrag „Istituzionalizzazione e razionalità: L'Ordine della Santissima Trinità“, gehalten auf dem Kongress über den Trinitarierorden, Rom 16.-19. September 1998, der in den Proceedings erscheinen wird.

### III. Papst Innozenz III. im historischen Selbstverständnis des Spitalordens von S. Spirito in Sassia

#### 1. Zur Ordensgeschichtsschreibung

Im folgenden wird zu untersuchen sein, wo und wie sich das historische Selbstverständnis des Ordens in bezug auf Innocenz III. niederschlägt. Finden nun die umfassenden Leistungen Innocenz' III. im historischen Selbstverständnis des Ordens eine entsprechende Würdigung, und erfolgt dies im Rahmen einer „Mythenbildung“ im eingangs definierten Sinne?

Drei Phasen schriftlicher und bildlicher „Ordensgeschichtsschreibung“ möchte ich daher voneinander unterscheiden. 1. Während für die Phase von ca. 1200 - 1500 Quellen zum Heilig-Geist-Spital in Montpellier fehlen, bieten Fälschungen in der speziell für das römische Hospital angefertigten zweiten Fassung der Ordensregel sowie bildliche Quellen grundsätzliche Anhaltspunkte.<sup>28</sup> 2. Mit dem „Ordensschisma“ von 1625, der Abspaltung des Heilig-Geist-Spitals in Montpellier und seinen Dependenzen vom römischen Mutterhaus, entsteht eine französische Ordensgeschichtsschreibung.<sup>29</sup> 3. Die römische Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts setzt sich mit jener des abtrünnigen französischen Ordenszweiges auseinander.<sup>30</sup>

Während zu Punkt zwei und drei Innozenz' III. und Guidos reale wie fiktive Leistungen für den Orden sowohl von kirchenpolitischer Seite als auch vom separatistischen französischen Ordenszweig gegeneinander ausgespielt werden, möchte ich mich im folgenden auf den erstgenannten Zeitraum von 1200-1500 beschränken. Wenn man sich fragt, warum als Quellen nur eine gefälschte Textstelle aus der Ordensregel und die Freskierung der Corsia Sistina vorhanden sind, also eine „Ordensgeschichtsschreibung“ im klassischen Sinne fehlt, sind wir bereits bei der Interpretation unseres scheinbar so schlanken Quel-

<sup>28</sup> Zur Regel des Heilig-Geist-Ordens s.u. S. 612-614. Zu den Fresken der „Corsia Sistina“ s.u. S. 614f.

<sup>29</sup> Die wichtigsten Werke: Paris, Bibliothèque National, Français 14506 (ehemals: Français 1324 Suppl.), S. 1ff.: Discours de l'Ordre Militaire et Religion du Saint-Esprit, contenant une brève description de l'établissement dudit Ordre; par Olivier de la Trau, Sieur de la Terrade, Archi-Hospitalier, Général et Grand Maître de cet Ordre, sous la Règle de Saint Augustin; avec un Discours sur la différence des Croix d'or des deux Ordres du Roi et des Chevaliers Hospitaliers du Saint-Esprit, Paris 1629. Tableau de l'Ordre, Milice et Religion du Saint-Esprit, selon la Règle de Saint Augustin: par Nicolas Gaultier, Commandeur et Commissaire Général dudi Ordre, Paris 1646. Mémoire charitable contre le Manifeste de Nicolas Gaultier, Capucin, touchant l'Ordre du Saint-Esprit, Paris 1648. Defense du Chef de l'ancien Ordre du Saint-Esprit par Nicolas Gaultier, Paris 1655.

<sup>30</sup> Grundlegend: Pietro SAULNIER, Dissertatio de Capite Ordinis Santi Spiritus, Paris 1647. DERS., Trattato de sacro Ordine de SanSpirito in Sassia di Roma, Rom 1662.

lenmaterials und darauf werde ich an gegebener Stelle zurückkommen. Folgende Einschätzungen der Beziehung des Papstes zu S. Spirito habe ich vorgefunden: Innocenz als der Verleiher der Ordensregel, Innocenz als Erbauer von S. Spirito und Innocenz als Erretter der Findelkinder.

## 2. *Innocenz als Verleiher der Ordensregel*

Bei der Ordensregel handelt es sich um ein authentisches, von Kardinälen unterschriebenes Privileg, dessen exaktes Ausstellungsdatum nicht bekannt ist, das jedoch auf die Regierungszeit Papst Gregors IX. datiert werden konnte.<sup>31</sup> Bei dieser für den Orden ersten päpstlich approbierten Regelfassung handelt es sich um ein kompilatorisches Werk, das aus einer Art Hausordnung hervorgegangen ist. In der Regierungszeit Papst Johannes' XXII. entsteht eine zweite, um 21 auf 103 Kapitel erweiterte Fassung, aufbewahrt in der Biblioteca Vaticana Apostolica, in der Biblioteca Borghese Codex 292.<sup>32</sup> Diese Borghese-Handschrift ist sodann Vorlage für eine nachweislich im römischen Mutterhaus aufbewahrte Prunkhandschrift mit ca. 50 Miniaturen.<sup>33</sup> Anhand der Miniaturen und aufgrund des paläographischen Befundes ist sie auf die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren und wurde wohl unmittelbar nach der Borghese-Handschrift in Auftrag gegeben. Sie unterscheidet sich in zwei Punkten von dieser: Die das Aufnahmezeremoniell betreffenden Kapitel der Borghese-Handschrift wurden herausgenommen und an den Anfang der Prunkhandschrift gestellt. Der zweite Unterschied besteht darin, daß die Prunkhandschrift mit einer Fälschung beginnt:

*Hec est regula quam de mandato et auctoritate sedis apostolice vobis observare precipimus a Summo Pontifice scilicet, - und nun der Einschub: - domino Innocenti papa III data fuit, - dann wird der Text entsprechend der Vorlage weitergeführt: - et omnibus Sacrosancte Romane Ecclesie Cardinalibus confirmata, que sic incipit.*<sup>34</sup>

<sup>31</sup> Vgl. W. MALECZEK, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Celestin III. und Innocenz III., in: Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom I. Abt. Abhandlungn 6 (1984), S. 187 Anm. 472 u. S. 198 Anm. 538. I. WALTER, Die Sage der Gründung von Santo Spirito in Rom und das Problem des Kindermordes, in: Mélanges de l'École Française de Rome. Moyen Age - Temps Modernes 97 (1985) 818-879, hier 835 Anm. 15.

<sup>32</sup> Vgl. Bibl. Vat., Fondo Borghese 292, fol. 1-7. Eine Übersetzung des lateinischen Textes ins Italienische bietet: DE ANGELIS I, S. 243-278.

<sup>33</sup> Rom, Archivio di Stato, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193.

<sup>34</sup> Rom, Archivio di Stato, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193, fol. 14v - 15r.

Diese Fälschung ist von ungeheurer Tragweite, denn durch sie wird Innocenz zum geistigen Urheber der Regel. Denn das bedeutet nicht nur, Innocenz würde die von einem *fundator* verfaßte und vorgelegte Regel approbieren, sondern Innocenz selbst habe sie geschaffen und verliehen.

Zu einer Flut von Legitimationsversuchen kommt es in Anschluß an das 2. Konzil von Lyon, das 1274 die Auflösung aller Bettelorden verfügt hatte, die nach 1215 gegründet bzw. approbiert worden waren.<sup>35</sup> Man versuchte nachzuweisen, daß der Orden schon vor 1215 anerkannt worden war, oder aber zu zeigen, daß man nicht den Bettelorden zuzurechnen sei, am besten beides. Jedoch, zu einem dem Pauperismus huldigenden Orden gehörte der Heilig-Geist-Orden nicht, und auch aufgrund seiner zahlreichen päpstlichen Privilegien dürften derartige Vorwürfe kaum gegen ihn erhoben worden sein.

Zum Zeitpunkt der Bestätigung der ersten kodifizierten Regelfassung war der Heilig-Geist-Orden bereits ein Orden im institutionstheoretischen Sinne, denn eine fortgeschrittene Institutionalisierung des Ordens zeigte sich an Merkmalen wie Generalkapitel u.a. Zum Zeitpunkt der Anfertigung der Prunkhandschrift jedoch befand sich der Orden im Umbruch. Denn für die neuen Orden gilt die Zeit vom letzten Drittel des 13. bis ins zweite Drittel des 14. Jahrhunderts als eine Zeit der Bestandswahrung und Krisen, und die Krise beginnt für den Heilig-Geist-Orden mit der Übersiedlung des Papstes nach Avignon. Genau an dieser zeitlichen Schnittstelle, mit dem Beginn des Avignonesischen Papsttums, wurde die Prunkhandschrift in Auftrag gegeben. Sie sollte zu einem Zeitpunkt der Papstferne ursprüngliche Papstnähe demonstrieren sowie das institutionelle Kriterium der Dauer als Ausschluß eines Zerfallsprozesses legitimieren.

Intendiert daher die Fälschung, Innocenz nicht nur als Regelverleiher, sondern auch als Ordensgründer zu repräsentieren? Bezeichnend ist, daß die Person des Guido, Gründer des Heilig-Geist-Spitals in Montpellier, erster Leiter des römischen Mutterhauses und erster Ordensgeneral, sowohl im Regeltext keine Erwähnung findet als auch in den Miniaturen nicht dargestellt wird<sup>36</sup>, so daß der Gedanke von einer Mitwirkung an der Entstehung der Regel durch Guido gar nicht erst aufkommen kann. Nicht etwa, da die Person Guidos als Gründungsvater nicht hätte herhalten können, als vielmehr deswegen, weil

---

<sup>35</sup> K. ELM, Die Bedeutung historischer Legitimation für Entstehung, Funktion und Bestand des mittelalterlichen Ordenswesens, in: Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation. Akten des Gerda-Henkel-Kolloquiums veranstaltet vom Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 13. bis 15. Oktober 1991, hrsg. von P. WUNDERLI, Sigmaringen 1994, S. 71-90.

<sup>36</sup> DE ANGELIS I, S. 240, betitelt eine Miniatur wie folgt: „Papa Innocenzo III dà la Regola Ospitaliera a Guido di Montpellier - Miniatura del Liber Regulae Sancti Spiritus“. Tatsächlich jedoch illustriert diese Miniatur das c. 75 mit dem Titel: *De forma iuramenti quam magister prestabit.*

Rom allein im Zentrum stehen sollte. Ursache hierfür ist, daß sich die Häuser in Rom und Montpellier nach wie vor in Streit um Autonomie und Vorherrschaft befanden.<sup>37</sup> Somit konstruierte also das römische Haus das Fehlen eines historisch faßbaren, charismatischen und auch kirchlich legitimierten Ordensgründers bewußt.

### 3. *Innocenz III. als Erbauer von S. Spirito.*

Die von Papst Eugen IV. für das römische Mutterhaus eingeleiteten Reformen waren wohl nicht von längerer Wirkung<sup>38</sup>, denn Papst Sixtus IV. spricht davon, daß Santo Spirito „in den Stürmen der Kriege und durch andere widrige Ereignisse“ (*causantibus guerrarum turbinibus et aliis sinistris eventibus*) zu einer elenden Ruine (*miserabilemque ruinam*) heruntergekommen sei, und er deshalb einen Neubau (*illud a fundamentis de novo*) veranlaßt habe<sup>39</sup>. Ob der Neubau bereits in Hinsicht auf das vorgezogene Anno Santo von 1475 geplant worden war, muß Spekulation bleiben<sup>40</sup>.

Entlang der Corsia Sistina wird eine Serie mit sechsundvierzig Fresken angebracht<sup>41</sup>. Die ersten sieben Szenen handeln von den Umständen, die Innocenz angeblich veranlaßten, Santo Spirito zu errichten sowie von der Errichtung selbst. Sechzehn darauffolgende Szenen handeln von Leben und Werk Sixtus' IV. Damit beabsichtigte der Auftraggeber der Fresken, Papst Sixtus IV., eine Verbindung zwischen dem Wirken seines Vorgängers, Innocenz III., und dem seinen herzustellen. Die Darstellungsweise kommt der Typologie als szenische Gegenüberstellung von Neuem und Alten Testaments nahe.<sup>42</sup> Allerdings fehlt den sixtinischen Fresken der eine Typologie bestimmende heilsgeschichtliche Charakter, vielmehr haben wir es mit gemalter Eigengeschichte zu tun. D.h. es liegt eine rational intendierte Bilderzählung fiktiven Charakters vor. Solche Eigengeschichten schaffen zeichenhafte Identität, die hier wie folgt zu verstehen ist: Sixtus möchte nicht wie etwa Eugen IV. nur Reformator von Bestehendem, sondern wie Innocenz Neugründer sein.

<sup>37</sup> Z. Bsp. erwähnt die Ordensregel Maßnahmen gegen zum Mutterhaus *in rebellione* stehende Niederlassungen: Rom, Archivio di Stato, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193, c. 68, fol. 186v-187r.

<sup>38</sup> Hierzu bisher nur DE ANGELIS II.

<sup>39</sup> Sixtus IV. vom 21. März 1477, ed. Bullarium Romanum, Bd. 5, 1860, S. 245-251, hier S. 246f.

<sup>40</sup> Vgl. E. GAZ, Papst Sixtus IV. und die Reform des römischen Hospitals zum Heiligen Geist, in: *Historia Hospitalium* 20 (1997), S. 7-20.

<sup>41</sup> Vgl. D. JETTER, *Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800*, Köln 1986. HOWE (wie Anm. 7).

<sup>42</sup> Vgl. den Artikel „Typologie“, in: *Lexikon der Kunst*, Bd. 5, S. 1978, S. 292f.

Mit einem eigenen Fresko wird die Vorstellung von Innocenz als Urheber und Verleiher der Ordensregel fortgeführt. Das Bild Guidos ist aus den Fresken nach wie vor verbannt. Sein Beitrag für den Ordensverband wird nicht in den Blick genommen. Dies ist verständlich, besteht doch der Konflikt mit dem separatistischen Ordensflügel in Montpellier fort.<sup>43</sup> Hinzu kommt noch ein neuer Akzent: Auch für die Inhalte seiner Neugründung muß Innocenz als Pate herhalten.

#### 4. *Innocenz als Erretter der Findelkinder*

Die Fresken berichten vom Kindesmord, indem Mütter ihre Neugeborenen in den Tiber werfen. Fischer tragen die kleinen Leichen vor Papst Innocenz III., der auf eine nächtliche Vision hin die Errichtung von Santo Spirito anordnet. Ingeborg Walter leistete eine gründliche Interpretation dieser Darstellung unter Einbeziehung früher entstandener schriftlicher und bildliche Quellen.<sup>44</sup> Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, daß die sexuelle Repression durch die Kirche so stark war, daß die Mütter keinen anderen Ausweg sahen als jenen, nämlich die aus ihrem Fehlverhalten entstandenen Kinder umzubringen. Damit diese Frauen nicht weiter zum Töten gezwungen würden, wurden Hospitäler eingerichtet. Innocenz sei mit der Errichtung von S. Spirito und mit der dort praktizierten Barmherzigkeit eine neue wichtige Aufgabe zugefallen: Der Papst sollte den Kindern die Mutter ersetzen. - Der Papst als *mater ecclesiae!* Dieser wertvollen Studie möchte ich noch anfügen, daß Säuglinge und Kleinkinder realiter nicht nur aus Gründen des sexuellen Fehlverhaltens in stadtrömischen Oberschichten - wie es die Darstellung in den Fresken Glauben machen möchte - sondern auch aus Gründen sozialer, finanzieller Unzulänglichkeit, sprich aus Armut, umgebracht wurden.

Ein anonymen Autor, der wohl selbst Ordensmitglied war, bringt in seinem um 1500 entstandenen Traktat, aufbewahrt im Archivio di Santo Spiri-

---

<sup>43</sup> Urkunde Sixtus' IV. vom 10. Febr. 1476, ed. Rom, Archivio di Stato, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, ms. 1, Bullarium Sancti Spiritus in Saxia de Urbe, S. 189: *Cum itaque, sicut accepimus displicenter, nonnulli ipsius hospitalis fratres etiam praeceptorias, hospitalia, membra, et loca pia ab ipso hospitali in Saxia dependentia, obtinentes, ambitione et cupiditate caeca? inducti et suis terminis non contenti, temeritate propria se generales praeceptores dicti ordinis praecipue in partibus ultramontanis nominare ac in nonnullis praeceptoris, hospitalibus, membris et locis ab ipso hospitali in Saxia dependentibus eorumque personis iurisdictionem ordinariam sive per modum submissionis, fundationis, unionis, annexionis, incorporationis vel applicationis commendae vel vicariatus perpetui eis ut dicitur factorum sive aliis exquisitis mediis potestatem et superioritatem habere sibi indebitè vindicare videantur.*

<sup>44</sup> WALTER (wie Anm. 31).

to/Archivio di Stato die von mir angesprochene Ambivalenz, wie ich meine, treffend zum Ausdruck:<sup>45</sup>

*... nel principio della fondatione dell'ospedale per piu di 300 anni appresso gl'esponevano per la maggior parte le donne di mala vita pubbliche, altre impudiche ma occulte per la minor parte erano gl'esposti da padri legittimi, per istranei accidenti; ma ada un tempo in qua il maggior numero particolarment dalle femine vien esposto da parenti elegittimi, come d'artigiani poveri, et altre persone vili, le quali espongono i proprii figli per accommodarsi per balie con persone commode overo piglare a lattare creaturea d'altri in casa loro per tirare 2 scudi il mese o altra provisione et altere finalmente l'espongono con speranza con qualche mezzo ai ritroverli a balia, non facendosi coscienza di vender il latte a proprii figli.*

Findelkinder werden für Sixtus IV. zum geeigneten Mittel für eine Propaganda seiner dogmatischen Auffassung gegen das Verbrechen des Kindesmordes. Realiter jedoch werden Kinder vor allem auch von der armen Landbevölkerung abgegeben. Auf diesen weiteren Aspekt jedoch geht die Kurie nicht ein, stattdessen werden die Frauen der Sündhaftigkeit bezichtigt. Santo Spirito selbst wird zum Aushängeschild kirchenpolitischer Propaganda, wobei die Figur Innocenz III. und die von ihm dem Spital zugemessene spirituelle Leitidee eine entsprechende Umdeutung erfahren.

##### 5. *Ergebnis: Symbolisierung der Symbolisation*<sup>46</sup>

Im folgenden soll von der These ausgegangen werden, daß Innocenz selbst durch seine Spital- und Ordensgründung Zeichen setzte und damit die Voraussetzungen zur Rezeption seiner symbolischen Handlungen schuf, die in den folgenden Jahrhunderten symbolisch neu besetzt wurden. So kann von einer Symbolisierung der Symbolisation gesprochen werden.

Innocenz selbst setzte ein zweifaches Zeichen: Als Papst und Bischof von Rom ließ er das römische Hospital und künftige Mutterhaus errichten und gründete den ersten nicht-militärischen Spitalorden. Beide Akte sind im höch-

<sup>45</sup> Rom, Archivio di Stato, Archivio dell'Ospedale di Santo Spirito, ms. 46, fol. 68v.

<sup>46</sup> Dieser Aspekt der Symbolisation wurde bisher noch nicht behandelt. Ich danke Herrn Prof. Dr. Gert MELVILLE für seine Hinweise. Folgende Literatur ist im folgenden grundlegend: G. MELVILLE, Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vließ, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. v. H. DUCHHARDT / G. MELVILLE, (Norm und Struktur 5) Köln/Weimar/Wien, S. 215-271. K.-S. REHBERG, Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994, S. 47-76.

sten Grade symbolische Handlungen. Denn Santo Spirito ist nicht irgendeine Institution in Rom, sondern die visuelle Verkörperung einer Idee von der Verpflichtung des Papstes und seiner Kardinäle auf die *caritas*. Denn standen bei den drei großen Ritterorden die militärischen Aufgaben im Zentrum, hatte sich der Spitalorden von S. Spirito in Sassia einzig auf die *caritas* als spirituelle und institutionelle Leitidee verpflichtet und durch den römischen Spitalbau als die dazu gehörende Symbolisation seinen Eigenwert behauptet und seine Eigenwürde gesteigert und durchgesetzt. Beide Akte, römische Spital- und Ordensgründung, sind symbolisch reicher besetzt als das Wirken Guidos, der es, ebenso wie viele andere Laien im 12. Jahrhundert, lediglich zur Einrichtung einiger Spitäler gebracht hatte.

Dementsprechend wird in der Folgezeit nicht Guido, sondern Innocenz als die symbolische Figur des Anfangs gesehen. Die mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts einsetzende Vorstellung von Innocenz als Regelgeber greift die symbolischen Handlungen des Papstes auf und fügt diesen Neues hinzu. Diese fiktive Erweiterung des päpstlichen Handlungsprogrammes ist von tiefgreifendem Aussagewert bezüglich dem Legitimationsbedürfnis innerhalb des eigenen Ordens und gegenüber der römischen Kurie. Eine Symbolisierung der Symbolisation sollte den rechtlichen Status von römischen Spital und Orden unanzweifelbar machen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden in der Form der typologischen Bilddarstellung der „Corsia Sistina“ jene entscheidenden Handlungen Innocenz' III. mit den Werken Sixtus' IV. in Zusammenhang gebracht. Doch besitzt hier die typologische Bilddarstellung keine theologische Aussagekraft mehr, sondern wird zur Plattform für eine symbolbesetzte Eigengeschichte. Höchster Ausdruck einer Symbolisation ist hierbei die Vorstellung von Sixtus IV. als *mater ecclesiae* aufgrund seines Einsatzes für die Findelkinder. De facto steht jedoch die Symbolisierung der Symbolisation für die Entrückung des Ordens von der strikten Selbstreferentialität seiner ordensorganisatorischen Strukturen, denn Guido und der französische Ordenszweig werden ausgeblendet und das römische Hospital zugunsten einer zentralistisch orientierten Kirchenpolitik instrumentalisiert.